



Finanzamt Mainz - Postfach 19 80 - 55009 Mainz



FINANZAMT MAINZ

Schillerstr. 13 55116 Mainz

Firma Stinner Garten u. Landschaftsbau G

Zwanzig-Morgen-Weg 1 55124 Mainz

⊋mbH	107	
Länderschlüssel:	27	
Finanzamtsnummer:	26	
Steuernummer:	2666701927	
Sicherheitsnummer:	46384870	

Telefon: 06131 552-0 Telefax: 06131 552-25272 Poststelle@fa-mz.fin-rlp.de www.finanzamt-mainz.de

18.03.2022

Mein Aktenzeichen 26 / 667 / 01927

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 06131 552 -25260,25734 06131 552 - 55734

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Stinner Garten u. Landschaftsbau GmbH, Zwanzig-Morgen-Weg 1, 55124 Mainz
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.05.2022 bis zum 10.05.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Ge-

genansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun

Bankverbindung

BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center

Mainz, Schillerstraße 13

Öffnungszeiten Service-Center

Mo. bis Mi.: 08:00 - 16:00 Uhr

Do.: Er.:

08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

FREUNDLICHER ARBEITGEBER

## - Seite 2 -

## der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug, Steuernummer 2666701927 , Sicherheitsnummer 46384870

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.